

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44, 15806 Zossen OT Kallinchen hat auf Grund der §§ 4 und 19 Abs. 3 BImSchG einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) auf den nachfolgend genannten Grundstücken

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 11	Mitteldorf	1	4
WEA 12	Mitteldorf	1	9
WEA 13	Mitteldorf	1	23/1
WEA 18	Großwechungen	3	17 und 18/2

nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Planunterlagen gestellt.

Genehmigungsbehörde ist das Fachgebiet Immissionsschutz und Chemikalienrecht des Landratsamtes Nordhausen als Untere Immissionsschutzbehörde.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb von vier Windenergieanlagen jeweils vom Typ Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von jeweils 164 m, einem Rotordurchmesser von jeweils 163 m, einer Gesamthöhe von jeweils 245,5 m und einer Nennleistung von jeweils 6,8 MW.

Es handelt sich dabei um eine Anlage nach Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nr. 1.6.2 (A) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Gemäß § 7 Abs. 3 UVPG wurde für das Vorhaben ein Antrag zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gestellt. Die zuständige Behörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung daher als zweckmäßig. Ein UVP-Bericht liegt den Antragsunterlagen bei.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für September 2025 vorgesehen.

Auslegung

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG, § 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und i.V.m. § 19 UVPG wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf Genehmigung sowie die zugehörigen Planunterlagen (Erläuterungen, Pläne und Gutachten), aus den sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Abs. 2 S. 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse), sowie die gemäß § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens während der jeweiligen Sprechzeiten im Zeitraum vom

22. März 2023 bis einschließlich 21. April 2023

- in der Landgemeinde Stadt Bleicherode, Backsüber 3, 99752 Bleicherode OT Wolkranshausen (Bauamt)
- in der Gemeinde Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther, Zimmer 016 (Bauamt)
- im Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen, Zimmer 420

zur Einsichtnahme ausliegen.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

Antragstellung, Vorhaben- und Anlagenbeschreibung, Bauvorlagen mit Turbulenzgutachten, Betriebsbeschreibung, Angaben zu Emissionen und Immissionen mit Schattenwurf- und Schallimmissionsgutachten, Störfallbeschreibung, Angaben zur Abfallverwertung und -beseitigung, Angaben zum Brandschutz, Angaben zum Arbeitsschutz, Angaben zu Wasser und Abwasser, Angaben zur Betriebseinstellung, Angaben zu Natur und Landschaft mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag Avifauna, Habitatpotentialanalyse, Raumnutzungsanalyse Rotmilan, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Fledermausfauna, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG mit UVP-Bericht inkl. Landespflegerischen Begleitplan, Angaben zur Flugsicherheit

Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) ist während der Auslegungszeit auch im zentralen Internetportal des Landes Thüringen (<https://www.uvp.verbund.de/Th>) veröffentlicht.

Sollte aus einem besonderen Grund in der Zeit der Auslegungsfrist nicht die Möglichkeit der Einsichtnahme wahrgenommen werden können, so wird auf Anfrage ein Link, mit dem eine Online-Einsichtnahme ermöglicht wird, zur Verfügung gestellt. Die Anfrage kann telefonisch unter + 49 (0) 3631 911 6206 oder 6204 erfolgen oder an immissionsschutz@lrandh.thueringen.de gesendet werden.

Einwendungen

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bei den vorgenannten Stellen vom **22. April 2023 bis einschließlich 21. Mai 2023** schriftlich oder elektronisch (qualifizierte elektronische Signatur erforderlich, eine einfache E-Mail reicht nicht aus) erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Abs. 3 S. 5 BImSchG für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV können auf Verlangen der Einwender deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die in einem Verwaltungsverfahren von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Einwendungen), gilt nach § 17 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter benannt ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Gleichförmige Einwendungen, die die zuvor genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, können unberücksichtigt gelassen werden. Zudem können gleichförmige Einwendungen ebenfalls unberücksichtigt gelassen werden, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angeben.

Erörterungstermin

Der Erörterungstermin wird gesondert bekannt gegeben.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt.

Durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Nordhausen, den 27.2.23

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jendricke', written over the printed name.

Jendricke
Landrat